

---

## INTERNATIONALE GARANTIE ANGELO PO RICHTLINIEN

Angelo Po Grandi Cucine S.p.A. (im Folgenden Angelo Po genannt) gewährt dem Käufer eine internationale Garantie gemäß den nachstehenden Bedingungen.

### **1) ANWENDUNGSBEREICH**

- 1.1. Die internationale Garantie bezieht sich auf Produkte, die mit dem Markenzeichen Angelo Po versehen und in der Verkaufspreisliste von Angelo Po aufgeführt sind.
- 1.2. Die Garantie gilt für Geräte, die in Ländern installiert sind, in denen sich qualifizierte und von Angelo Po beauftragte Organisationen für den Kundendienst zu den hier beschriebenen Bedingungen (im Folgenden KDZ genannt) befinden.
- 1.3. Zur Inanspruchnahme der Garantie muss sich der Kunde an das KDZ in seinem Gebiet wenden.
- 1.4. Die internationale Garantie kann durch Sondervereinbarungen abgeändert oder ergänzt werden, vorausgesetzt dass dies zuvor von Angelo Po genehmigt ist.

### **2) INHALTE DER GARANTIE**

- 2.1. Die Garantie besteht aus der kostenfreien Lieferung der Teile, die nach unanfechtbarem Urteil von Angelo Po einen Herstellungsfehler aufweisen. Angelo Po kann sich nach freiem Ermessen zu einer Nachbesserung der Teile entschließen.
- 2.2. Angelo Po übernimmt keine Kosten und Risiken des Transports der Teile
- 2.3. Zur Inanspruchnahme der Garantie müssen Mängel nach Lieferung der Ware bzw. nach ihrer Feststellung bei der Firma Angelo Po in der vorgeschriebenen Form und Zeitraum geltend gemacht werden.
- 2.4. Beanstandungen in Bezug auf Verpackung, Menge oder das Aussehen von Produkten (offensichtliche Mängel) müssen innerhalb von 8 Tagen ab dem Datum des Eingangs der Produkte schriftlich an Angelo Po mitgeteilt werden. Etwaige Ansprüche wegen Mängeln die nicht durch eine sorgfältige Prüfung nach Eingang erfasst werden können (versteckte Mängel) müssen innerhalb von 8 Tagen ab dem Zeitpunkt der Entdeckung des Defektes schriftlich durch den KDZ an Angelo Po mitgeteilt werden. Die Beschwerde muss den Mangel und die Produkte, auf die sie sich beziehen genau angeben,
- 2.5. Die Garantie gilt vorbehaltlich einer Überprüfung durch Angelo Po, das einen ganz oder teilweise Widerruf der Garantie vollziehen kann und eine Rechnung für einen Betrag in Höhe des Listenpreises von Materialien und einer zusätzlichen Prämie für betriebliche Aufwendungen erstellen kann.

- 2.6. Die Materialien, die im Rahmen der Garantie ersetzt wurden, bleiben Eigentum von Angelo Po.
- 2.7. Die Originalersatzteile von Angelo Po haben eine Garantiefrist von 6 Monaten (ab Versanddatum auf dem Begleitschein, sofern auf Garantie; ab Rechnungsdatum bei Verkauf).
- 2.8. Angelo Po haftet weder für Verspätungen bei der Erbringung der Garantieleistungen noch kann er zum Ersatz eventueller direkter, indirekter Schäden oder Folgeschäden durch Mängel oder Defekte der gelieferten Geräte herangezogen werden (für Italien in Abweichung von Art. 1494 Codice Civile (italienisches Zivilgesetzbuch). Bei Zahlungsverzug oder einer - auch nur teilweisen - Zahlungsunfähigkeit des Käufers ist der Verkäufer von seiner Garantie- und Nachbesserungspflicht entbunden.

### **3) FRIST UND LAUFZEIT**

- 3.1 Die Laufzeit der Garantie beginnt mit dem Datum der Rechnung und erstreckt sich auf 12 Monate, sofern keine andere schriftlich bestätigte und ordnungsgemäß registrierte Spezifikation von Angelo Po vorliegt.
- 3.2. Eine eventuell erfolgte Garantieleistung ändert nicht die Dauer und Laufzeit der Garantie, bzw. Verlängerung oder Neubeginn der Garantiezeit.
- 3.3. Die Garantie auf das gesamte Gerät und auf all seine Teile erlischt in folgenden Fällen:
- a) Wenn die Aufstellung, Installation, Inbetriebnahme, Gebrauch und Wartung unter Missachtung der Vorschriften von Angelo Po bzw. zu Bedingungen, die nicht ausdrücklich vorgesehen sind, oder die nicht den geltenden Bestimmungen im Benutzungsland des Produkts entsprechen, vorgenommen werden.
  - b) Bei Eingriffen, die Angelo Po weder genehmigt noch vorgesehen hatte bzw. die nicht von qualifizierten Technikern eines der KDZ vorgenommen wurden (Einstellungen, Reparaturen, eigenmächtige Handlungen, Veränderungen, Hinzufügungen usw.).
  - c) Bei Verwendung von nicht originalen, d.h. nicht von der Firma Angelo Po gelieferten oder von ihr als gleichwertig zugelassenen Ersatzteilen und Verbrauchsmaterialien (z. B. chemische Reinigungsprodukte), unabhängig von der Tatsache, dass der Mangel darauf zurückgeführt werden kann.

### **4) GARANTIE-AUSSCHLÜSSE**

- 4.1. Allgemeine Ausschlüsse für alle Produkte:
- a) Den Ersatz des vollständigen Geräts.
  - b) Den natürlichen Verschleiß des Geräts.
  - c) Den Ersatz durch Teile oder Produkte, die eine Verbesserung zu den vorhergehenden darstellen, auch wenn sie zum Zeitpunkt des Verkaufs oder später in der Preisliste enthalten waren.
  - d) Die Transportschäden, für die eine Entschädigung zu den vorgesehenen Modalitäten und Bedingungen beantragt werden kann.
- 4.2. Besondere Ausschlüsse:
- 4.3. Von der Garantie ausgeschlossen sind die folgenden Bauteile:
- a) Verbrauchsmaterialien und Verschleißteile, die im Rahmen der vorgeschriebenen Routinewartung ersetzt werden können.
  - b) Durch Nachlässigkeit, Fahrlässigkeit oder Unfähigkeit der Benutzer, unsachgemäße Verwendung oder Missachtung aller sonstigen Vorschriften von Angelo Po in Bezug auf Aufstellung, Installation, Verwendung, Wartung, Kontrolle, plan- und außerplanmäßige

Reinigung beschädigte Teile.

c) Ebenfalls und ohne Einschränkung sind von der Garantie ausgenommen: Teile aus Glas, Kunststoff, Gummi (Dichtungen, Lampen, Schalter); elektrische Transformatoren; Bediengeräte und Innenverkleidungen; usw.

## **5) GARANTIE-AUSCHLÜSSE FÜR COMBIDÄMPFER:**

5.1. Von der Garantie ausgeschlossen sind: die Komponenten des Waschkreislaufs und jene Bauteile, die durch Verwendung von nicht originalen chemischen Produkten, d. h. nicht von der Firma Angelo Po geliefert oder von ihr als gleichwertig zugelassen, beschädigt wurden (z. B. durch Auslaufen, Überlaufen, Diffusion, Zerstäubung usw.). Zu den allgemeinen Ausschlüssen gehören zum Beispiel die Dichtung der Frontblende, das Türglas, die Zündkerze und die dazugehörigen Dichtungen.

## **6) HAFTUNGSBESCHRÄNKUNGEN:**

6.1. Angelo Po haftet nicht für indirekte oder direkte Schäden am Gerät oder an seinen Teilen, die auf die Missachtung der Vorschriften für die Installation oder die falsche oder unzureichende Auslegung, Bemessung oder Ausführung der Anlagen zurückzuführen sind. Diese Haftungsbeschränkungen der Firma Angelo Po beziehen sich einschließlich jedoch nicht beschränkt auf: unzureichenden Volumenstrom oder Zug und Anomalien der vorhandenen Rauchabzugsrohre, an die die Absauganlagen angeschlossen werden; Fehler der Stromversorgungsanlagen jeder Art; jedes sonstige Anlagenmerkmal, das von den Anweisungen des Herstellers abweicht (zum Beispiel: In Zusammensetzung, Druck und Temperatur ungeeignete Gase; anomale oder unregelmäßige Spannungen, Stromstärken und Verbesserungen des Leistungsfaktors bei der Stromversorgung; hartes und aggressives Wasser;) Schäden und Fehlfunktionen durch Überspannungen, elektromagnetische Störungen, Kalkverkrustungen am Gerät; falsche Positionierung der Geräte. Angelo Po übernimmt keine Haftung bei fehlender Warnung der Benutzer insbesondere in Bezug auf Geräte, die Hitze oder sonstige Energien oder Stoffe freisetzen und somit Personen- und Sachschäden verursachen können.

## **8) ANWENDBARE GESETZE:**

Die vorliegende Garantie ist durch das italienische Recht geregelt (mit Ausnahme der Bestimmungen des Wiener CISG-Übereinkommens über internationale Warenkaufverträge).

## **8) GERICHTSSTAND:**

Ausschließlicher Gerichtsstand für Forderungen aus dieser Garantie und Streitigkeiten im Zusammenhang mit dieser Garantie ist Modena.